

(Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-
Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Team Corona-Informationen Schule
E-Mail: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

30. März 2021

Corona-Schulinformation 2021 - 025

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Schulinformation greifen wir folgende aktuelle Themen für Sie auf:

1. Schulstart und Testungen nach den Osterferien.....	2
2. Einverständniserklärung	4
3. Polyteia-Meldeverfahren nach den Osterferien ab 19. April 2021	4
4. Durchführung von VERA	4
5. Klassenfahrten und Beherbergungsverbot.....	6
6. Auffanglösung für Videokonferenzen bei Störungen des Landesdienstes OpenWS.....	7
7. Lernangebote im Sommer 2021	7

1. Schulstart und Testungen nach den Osterferien

In den vergangenen zwei Wochen ist Schülerinnen und Schülern erstmalig ein einmal wöchentliches Testangebot in Schule angeboten worden. Wir danken allen Schulleitungen, Kollegien, Eltern und Freiwilligen für die kurzfristige und engagierte Umsetzung des Testangebots. Dies stellt einen wesentlichen Beitrag für mehr Sicherheit im Präsenz- und Wechselunterricht dar. Bereits mit der vergangenen Corona-Schulinformation 024 haben wir Sie darüber informiert, dass die Planungen für die Zeit nach den Osterferien sich an dem Beschluss der MPK vom 22. März 2021 orientieren.

Mit der heutigen Schulinformation möchte ich Sie vor allem darüber informieren, dass für die Zeit nach den Osterferien regelmäßige Tests von in Schule Beschäftigten und Schülerinnen und Schülern Voraussetzung für Teilnahme am Präsenzunterricht werden. Auch wenn die konkrete Ausgestaltung erst in den nächsten Tagen erfolgt, so möchte ich Ihnen für Ihre Planungen für die Zeit nach den Osterferien bereits folgende Eckpunkte mitteilen:

- Wie Ihnen bekannt ist, ist das im Februar gestartete Testangebot für in Schule Tätige durch Schnelltests für den Zeitraum bis zu den Osterferien vorgesehen gewesen und läuft wie geplant mit Ende dieser Woche aus. Nach den Osterferien werden in Schule Tätige wie auch die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur zweimaligen Selbsttestung in Schule erhalten.
Unberührt davon bleibt natürlich die Möglichkeit, das für jede Bürgerin und jeden Bürger kostenlose einmal wöchentliche Testangebot in Bürgertestzentren, Apotheken oder bei teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten in Anspruch zu nehmen.
- Neben an Schule Beschäftigten werden auch alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten ab dem 19. April 2021 ein Angebot von bis zu 2 Selbsttests pro Woche erhalten. Diese Tests sollen – von begründeten Ausnahmen in Einzelfällen, z. B. bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die sich nicht selbst testen können, abgesehen – in den Schulen durchgeführt werden. Die Organisation dieser Testangebote regeln die Schulen in eigener Verantwortung. Die Testungen können, sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten und darauf geachtet wird, dass die Mund-Nasen-Bedeckungen jeweils nur kurz zur Durchführung der Testung abgenommen werden, grundsätzlich auch in einer Lerngruppe während der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Alternativ können Schulen auch „Teststraßen“ aufbauen oder das Testgeschehen durch Terminvergabe oder Einrichtung von Zeitfenstern für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Kleingruppen steuern.
Die Beaufsichtigung der Selbsttests erfolgt durch Lehrkräfte im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung oder auch durch andere in Schule Tätige wie z. B. befristet

beschäftigte Unterstützungskräfte, ggf. mit Unterstützung durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Beaufsichtigung durch externe Dienstleister ist daher nicht geplant.

- Grundsätzlich soll auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Testangebote der Bürgertestzentren oder von anderen externen Partnern in der Örtlichkeit Schule zu ermöglichen und so ggf. Kooperationen vor Ort zu schaffen. Voraussetzung ist dabei, dass solche Projekte in enger Abstimmung mit dem Schulträger geplant werden, der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird und die Regularien für Bürgertestzentren beachtet werden.
- Für alle Schülerinnen und Schüler ist am ersten Präsenztage nach den Osterferien ein erstes Testangebot vorzuhalten, bevor der Unterricht wieder aufgenommen wird. Hierfür können die an den Schulen noch vorhandenen Testkits aus der Zeit vor den Osterferien verwendet werden. Weitere Testkits werden den Schulen für die Zeit nach den Osterferien zur Verfügung gestellt. Für den ersten Schultag nach den Ferien soll in der Regel die erste planmäßige Stunde zur Testung genutzt werden mit dem Ergebnis, dass der reguläre Unterricht erst eine Schulstunde später beginnt. Da auch in den Folgewochen das Testangebot während der Unterrichtszeit vorgehalten werden soll, kann es auch darüber hinaus eine mögliche Variante der Umsetzung sein, dass Randstunden als Testzeitfenster genutzt werden.
- Für die Zeit nach den Osterferien ist geplant, dass Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schülern eine Bestätigung über die Einhaltung der gültigen Regelungen der QuarantäneVO bei Reisen aus Risikogebieten mitbringen müssen.
- Alle Detailinformationen zur Teststrategie Schule, zur Bestätigung bei Reisen aus Risikogebieten sowie zum Schulstart nach den Osterferien werden Ihnen mit der für den 13. April 2021 geplanten nächsten Schulinformation übersandt. Bitte informieren Sie auch die Mitglieder des Schulelternbeirats aufgrund der beginnenden Osterferien in dieser Woche über diesen Termin.

2. Einverständniserklärung

Aufgrund von Rückfragen möchte ich Sie darüber informieren, dass die Durchführung von Selbsttests bisher nicht als Alltagsangelegenheit bewertet wurde und daher für die Einverständniserklärung zu den Selbsttests die Unterschriften beider Sorgeberechtigten notwendig waren. Für die Zeit nach den Osterferien wird die Einverständniserklärung dahingehend angepasst, dass die Unterschrift durch einen Sorgeberechtigten geleistet werden kann.

Für die „Einverständniserklärung zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test und Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ sind Übersetzungen in weiteren Sprachen beauftragt (Dänisch, Türkisch, Englisch, Russisch, Arabisch, Bulgarisch, Rumänisch, Polnisch, Albanisch, Kurdisch, Persisch (Dari/Farsi)). Diese werden nach und nach unter folgendem Link am Ende der Seite abrufbar sein:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Testen/einverstaendniserklaerung.html

3. Polyteia-Meldeverfahren nach den Osterferien ab 19. April 2021

Nehmen Sie bitte nach den Osterferien die Meldungen im Polyteia-Portal wieder auf. Sollte sich bei Ihnen nichts am geplanten Betrieb nach SchulencoronaVO geändert oder sollten sich keine positiven PCR-Testergebnisse oder Quarantäne-Anordnungen ergeben haben, können Sie eine „Nullmeldung“ absetzen. Unterricht nach der SchulencoronaVO wird vom System berücksichtigt. Bitte achten Sie darauf, dass Sie diese Informationen nur melden müssen, wenn Sie von der SchulencoronaVO abweichen. Melden Sie entsprechend anlassbezogen positive PCR-Testergebnisse und Einschränkungen vom geplanten Betrieb nach SchulencoronaVO. Wenn Ihnen bei Quarantäne-Meldungen keine Laufzeiten bekannt sind, tragen Sie bitte eine Laufzeit von 14 Tagen ab Kenntnisnahme ein.

4. Durchführung von VERA

In der vergangenen Woche sind Sie darüber informiert worden, dass an der Durchführung von VERA 3 und VERA 8 festgehalten wird, während VERA 6 freiwillig durchgeführt wird. Die Durchführung von VERA ist insbesondere für die weiterführenden Schulen vor dem Hintergrund der zeitgleich stattfindenden Prüfungen eine große Herausforderung. Den Schulen wird daher die Möglichkeit eröffnet, die Durchführung der Vergleichsarbeiten bis nach den Sommerferien durchzuführen, so dass VERA auch zu Beginn des neuen Schuljahres bis September geschrieben werden kann. Damit wird zugleich auch der mit der aktuellen Entwicklung des Pandemiegeschehens

verbundenen Unsicherheit Rechnung getragen, in welchem Umfang nach den Osterferien Präsenzunterricht wiederaufgenommen werden kann. Soweit organisatorisch möglich, wird eine Durchführung noch in diesem Schuljahr dennoch dringend empfohlen. Hintergrund dieser Empfehlung ist, dass in Ergänzung zu den curricular orientierten, für die Fachinhalte richtungsweisenden Leistungseinschätzungen durch die Lehrkräfte VERA die Möglichkeit bietet, eine ergänzende Säule der Diagnostik zu sein, um Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen und pandemiebedingte Lernrückstände bis zum Abschluss bzw. Übergang aufzuholen. Wie in jedem Jahr, ganz besonders aber in diesem Jahr gilt, dass Sinn und Zweck von VERA nicht die Kontrolle der Unterrichtsleistung ist. Es geht vielmehr darum, Hinweise zu erhalten, inwiefern in den einzelnen Lerngruppen und ggf. auch bei einzelnen Schülerinnen und Schülern besondere Handlungsbedarfe bestehen.

Der Erlass zur Durchführung von VERA hat weiterhin Bestand, sodass auch angesichts der eröffneten Flexibilisierungsmöglichkeiten des Klassenarbeitserlasses durch die Vergleichsarbeiten eine Klassenarbeit entfallen kann. Vor dem Hintergrund etwaiger Lern- und Leistungsrückstände, die mit Blick auf den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler rechtzeitig diagnostiziert werden müssen, gilt auch in diesem Zusammenhang: Vorrang unter Pandemiebedingungen hat nicht, in der verbleibenden Zeit noch möglichst viel Unterrichtsstoff zu behandeln und Leistungsnachweise einzuholen, sondern die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der möglichen Präsenzangebote wieder im Sozialraum Schule aufzufangen und tragfähige Grundlagen zu schaffen für einen anschlussfähigen Unterricht im kommenden Schuljahr.

Um auch unter den aktuell schwierigen Bedingungen Kolleginnen und Kollegen, die parallel in den Abschlussjahrgängen eingesetzt sind, unterstützen zu können, stehen den Schulen diverse Möglichkeiten zur Verfügung, die einzeln oder in Kombination Entlastung schaffen können:

- Der Testzeitraum wird bis zum September verlängert.
- Lerngruppen im Wechselunterricht nehmen in der Woche, in der sie jeweils in Präsenz sind, an VERA teil. Dadurch wird also keine Mehrarbeit ausgelöst.
- Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die VERA-Testung durch die Fachlehrkraft beaufsichtigt und durchgeführt wird. Mit der Durchführung können auch schulische Unterstützungskräfte beauftragt werden.
- Auch die Dateneingabe der VERA-Aufgaben kann fachfremd, ggf. auch durch schulische Unterstützungskräfte erfolgen. Auch für Lehrkräfte im Ausbildungsverhältnis entsteht hier eine Möglichkeit, im Rahmen ihrer Ausbildung Einblick zu nehmen in eine auf Bildungsstandards basierende, ergänzende Form der Diagnostik.

- Die Möglichkeit, VERA in der Schule als Online-Testung durchzuführen (Deutsch/Englisch), wurde erweitert, so dass ein erheblicher Teil des Korrektur- und Dateneingabeaufwands entfällt. Hierzu können Sie sich auch aktuell noch formlos im IQSH unter vera@bildungsdienste.landsh.de oder unter (0431) 5403-187 anmelden.

5. Klassenfahrten und Beherbergungsverbot

Im Juni 2020 erhielten die Schulen die Maßgabe, keine Neubuchungen von Klassenfahrten für die Zeit bis zum 31. März 2021 vorzunehmen (am 01. April 2021 beginnen in Schleswig-Holstein die Osterferien).

Soweit Klassenfahrten bereits gebucht waren oder im Wege der Verschiebung aus der Zeit von März – Juni 2020 in das Schuljahr 20/21 verlegt wurden, konnten diese grundsätzlich durchgeführt werden, wenn die Eltern einverstanden waren und nur insoweit die Hygieneanforderungen durch die Jugendherbergen usw. erfüllt werden konnten.

Aufgrund der Beherbergungsverbote konnten während des aktuellen Lockdowns keine Klassenfahrten durchgeführt werden. Die Rückabwicklung erfolgt im Rahmen des Vertragsrechts. Für die Fälle, in denen eine Klassenfahrt pandemiebedingt nicht stattfinden konnte und Eltern ein Schaden im Rahmen der Rückabwicklung entstanden ist, hat die Landesregierung eine Erstattungs-Richtlinie erlassen, auf deren Grundlage Eltern ein Ausgleichsanspruch gewährt wird.

Für Klassenfahrten im Schuljahr 2021/22 sind derzeit keine Regelungen beabsichtigt. Es ist jedoch bei den Buchungen auf entsprechende Kündigungsmöglichkeiten usw. zu achten.

Einige Beherbergungsunternehmen in Schleswig-Holstein vertreten gegenüber Schulen die Auffassung, dass es sich bei Klassenfahrten um Reisen zu beruflichen Zwecken handele und das Beherbergungsverbot deshalb nicht greife. Diese Auffassung wird von dem für die CoronaBekämpfVO zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren nicht geteilt, d. h. für Klassenfahrten gilt keine Ausnahme vom Beherbergungsverbot.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Fragen_und_Antworten/Schulen/schulfahrten_sonstige_veranstaltungen_s.html

6. Auffanglösung für Videokonferenzen bei Störungen des Landesdienstes OpenWS

Zur Optimierung der technischen Rahmenbedingungen bei schulischen Videokonferenzen werden wir Ihnen mit der nächsten Schulinformation eine Checkliste zu Beseitigung von Fehlerursachen und Fehlermeldungen zukommen lassen sowie einen niedrighschwelligen Zugang zu einer datenschutzkonformen Auffanglösung zur Verfügung stellen.

7. Lernangebote im Sommer 2021

Nach aktuellem Stand wird für die Sommerferien 2021 ein Lernangebot geplant, in das auch die Erfahrungen aus dem Lernsommer 2020 einfließen werden. Der Schwerpunkt soll erneut auf den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch liegen, aber auch für die Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen und in den Bereichen musikalische und kulturelle Bildung.

Außerschulische Bildungsangebote werden hier explizit mit einbezogen. Nach den guten Erfahrungen im letzten Sommer sollen wieder viele unterschiedliche Akteurinnen und Akteure eingebunden werden: Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler, Sportvereine, Volkshochschulen, der Landesjugendring und private Nachhilfeanbieter. Dazu werden derzeit Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Auch Angebote, die Schulen bereits in eigener Regie entwickelt haben, werden in diesem Zusammenhang unterstützt werden können.

Gemeinsam zwischen KMK und Bund werden derzeit Eckwerte verhandelt, wie durch die sogenannte „Lernmilliarde“ nicht nur diese Angebote, sondern auch deren Fortsetzung in das kommende Schuljahr hinein finanziell abgesichert werden können. Weitere Informationen hierzu werden wir Ihnen nach den Osterferien geben können.

Nach den dem Ministerium bisher vorliegenden Erkenntnissen konnten an den allermeisten Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe die heutigen dezentralen Abiturprüfungsklausuren in den Profulfächern erfolgreich durchgeführt werden. Nur an wenigen Schulen haben sich ein oder mehrere Prüflinge für die Option entschieden, den Nachschreibtermin zu wählen, und nur vereinzelt haben Quarantänemaßnahmen die Prüfungen beeinträchtigt. Auch zur Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I, in der die letzte Prüfung zum Haupttermin gestern stattfand, liegen im Ministerium bis heute keine Problemanzeigen vor. Ich danke Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen, dass es Ihnen gemeinsam gelungen ist, Ihre Schülerinnen und Schüler unter den aktuellen herausfordernden Bedingungen gut auf die Prüfungen vorzubereiten und ihnen die Zuversicht zu vermitteln, dass es gelingen kann.

Mit diesem guten Zwischenstand können Sie sich hoffentlich alle auch ein wenig auf die anstehenden Ferien freuen. Ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest und dass Sie trotz der anhaltenden Einschränkungen und der zu dieser Zeit in den Ferien für viele von Ihnen anstehenden Arbeiten auch ein wenig Erholung und Muße für schöne Dinge finden.

Bitte leiten Sie die Corona-Schulinformation auch an die Gremien in Ihrer Schule weiter. Bei Rückfragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail an folgende Adresse: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Kraft', with a stylized flourish at the end.

Alexander Kraft